

**Kurzprotokoll über die
öffentliche Sitzung
des Gemeinderats
am Mittwoch, den 29.06.2022**
im Peter-Parler-Saal des Congress-Centrums Stadtgarten

Beginn: 18:25 Uhr

Ende: 19:19 Uhr

zu 1 Verleihung der Bürgermedaille

hier: Verleihung der Bürgermedaille an Alfred Duijm, Herrmann Hänle, Klaus Rollny, Christa Rösch, Prof. Dr. Rudolf Wichard, Dr. Birgit Winker und Dr. Wolfgang Winker

Vorlage: 099/2022

Beschluss:

Die Bürgermedaille der Stadt Schwäbisch Gmünd entsprechend § 1 der Ehrenordnung der Stadt Schwäbisch Gmünd wird an folgende Personen verliehen:

- Alfred Duijm
- Herrmann Hänle
- Christa Rösch
- Klaus Rollny
- Prof. Dr. Rudolf Wichard
- Dr. Birgit Winker
- Dr. Wolfgang Winker

zu 2 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH (Stadtwerke)

Vorlage: 110/2022

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als Vertreter der Stadt wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd GmbH der Neufassung des Gesellschaftsvertrages im Wortlaut der beigefügten Anlage 1 zuzustimmen.

Anpassungen, welche durch den Notar oder das Registergericht gewünscht werden und den materiellen Inhalt der Anlage 1 nicht verändern, sind zulässig.

zu 3 Gemeinsamer Qualifizierter Mietspiegel für die Städte Schwäbisch Gmünd, Lorch und Heubach und den Gemeinden Mutlangen und Waldstetten sowie den Verwaltungsgemeinschaften Rosenstein und Leintal-Frickenhofer Höhe für den Zeitraum 2022 – 2024 gemäß den §§ 558 c ff BGB

Vorlage: 108/2022

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Entwurf zum gemeinsamen qualifizierten Mietspiegel zu. Gemäß § 558 d Abs. 2 S. 3 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) ist eine Fortschreibung nach zwei Jahren vorzunehmen, um die richtige Ausweisung von aktuellen, ortsüblichen Vergleichsmieten im Mietspiegel sicherzustellen.
2. Der gemeinsame qualifizierte Mietspiegel wird am 01.07.2022 in Kraft treten.

**zu 4 Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften Nr. 620 B "Neue Feuerwehr Hutwiesen", Gemarkung Weiler
- Aufstellungsbeschluss**

Vorlage: 103/2022

Beschluss:

Für die im Lageplan (Anlage 2) abgegrenzte Fläche ist ein Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften aufzustellen.

zu 5 Flächenkulisse zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Schwäbisch Gmünd - Waldstetten mit Zieljahr 2035 zur frühzeitigen Beteiligung

- Beschluss Flächenkulisse

Vorlage: 115/2022

Beschluss:

Die Ausarbeitung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans wird auf Grundlage der modifizierten Flächenkulisse nach den Beratungen in den Ortschaftsräten gemäß Anlage 1 vorgenommen.

zu 6 Vergabe der Planungsleistungen für die Errichtung und Überwachung eines FTTB-Netzes in unterversorgten Gebieten im Projektgebiet der Stadt Schwäbisch Gmünd im Rahmen eines sogenannten Betreibermodells

Vorlage: 113/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Planungsleistungen für die Errichtung und Überwachung eines FTTB-Netzes in unterversorgten Gebieten im Projektgebiet der Stadt Schwäbisch Gmünd im Rahmen eines sogenannten Betreibermodells an die s&p Beratungs- und Planungsgesellschaft mbH in Wiesbaden mit einer Angebotssumme von 734.559,15 Euro/brutto zu vergeben.

zu 7 Radweg entlang der B 298 - Baubeschluss -

Vorlage: 104/2022

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau des Radwegs entlang der B 298 von Schwäbisch Gmünd nach Mutlangen/Wetzgau-Rehnenhof im Jahr 2023 mit einem Gesamtkostenvolumen von ca. 2.214.623,25 € auszuführen.
Der Eigenanteil der Stadt, einschließlich der anteiligen Nebenkosten, beträgt nach vorläufiger Kostenschätzung ca. 177.418,25 €.
2. Zur Finanzierung der Maßnahme wird bei der Investitionsnummer 5440T-0001 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 2.037.205,00 € genehmigt.

Die Deckung erfolgt durch folgende außerplanmäßigen Einnahmen:

Förderprogramm LGVFG-RuF und Sonderförderprogramm „Stadt und Land“ (beantragt)	1.629.554,71 €
Noch abzuschließende Vereinbarung RP Stuttgart für Ausbau Bestandstrasse (Waldweg)	394.995,20 €
Eigenanteil Gemeinde Mutlangen (LGVFG Förderung und Sonderförderprogramm bereits abgezogen)	12.655,09 €

3. Der Baubeschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die beantragte Förderung in der geplanten Höhe bewilligt wird.
4. Die Steigung der Bestandstrasse darf maximal 17 Prozent betragen.
5. An der Quelle soll eine Ruhebänk aufgestellt werden.

zu 8 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: 120/2022

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den in der Anlage zur Sitzungsvorlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu.
